

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 35

Donnerstag, 1. September 2022

80. Jahrgang

62. SOMMERFEST

Freitag, 02. September

Einlass: 19.30 Uhr
Dirndl- & Lederhosenparty mit
DIRNDLKNACKER

Samstag, 03. September

16.30 Uhr Dämmerchoppen mit Schälripple,
Unterhaltung durch den MV Hirrlingen

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20:30 Uhr
Große Schlagerparty mit



Sonntag, 04. September

10.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt,
anschl. Frühschoppenkonzert mit dem MV Obernau
ab 11.30 Uhr Mittagstisch mit Musikerschnitzeln und
Riesenbratwürsten, Kaffee u. Kuchen
Unterhaltung im Zelt mit den Musikvereinen
Obernau und Obernheim sowie der
Heimatzunft Hirrlingen

16.30 Uhr Ausklang mit der MK Owingen

Montag, 05. September

15.00 Uhr Senioren- und Kindernachmittag
mit Kaffee und Kuchen, Kindergarten
Wiesenäcker und Kindergarten Lehen
17.00 Uhr Dämmerchoppen mit dem MV Hirrlingen
19.30 Uhr Festausklang mit Gratisverlosung,
Unterhaltung mit der Spielgemeinschaft
Horb Bildechingen
22.00 Uhr Ziehung der Lose

A vertical poster for the 62nd Summer Festival 2022. At the top, it says 'Musikverein' and 'MVH HIRRLINGEN' with a red shield logo containing a white cross. Below this is a photograph of a large crowd of people at an outdoor event. At the bottom, the text '62. SOMMERFEST 2022' is written in large, bold letters, with '2022' being the largest. Below that, it says 'vom 02.09. bis 05.09.' in a smaller font.

Backküche Hirrlingen



In der Backküche wird am

Freitag, 09.09.2022 in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr

wieder gebacken!

Die einzelnen Backtermine werden jeweils durch Aushang und im Gemeindebote veröffentlicht.

1 normaler Laib 1,10 €

1 Blech 1,30 €

1 Kämpsele 0,90 €

*Für weitere Informationen
melden Sie sich bitte zu den
Backterminen in der Backküche!*

Wer singt mit?

Bei unserem Chorprojekt „Spaß am gemeinsamen Singen“ sind alle Frauen herzlich willkommen, die es einmal versuchen möchten.

Wir, der Frauenchor Cantamus (Frauen aus verschiedenen Gemeinden), singen unter Anleitung unserer Chorleiterin Julia Grünbeck-Lipp schon seit Jahren mit viel Spaß zusammen!

Diesmal üben wir gemeinsam mit Euch eine Auswahl internationaler Weihnachtslieder und Gospels ein. Das Projekt endet dann am 1. Advent, dem 27. November 2022, mit einem öffentlichen Konzert.

Die wöchentlichen Proben finden ab Donnerstag, 15. September, von 20.00 bis 21.30 Uhr im Musiksaal der Hirrlinger Schule statt (Eingang im Schulhof).

Noch Fragen?

Elke Leins, Tel. 07478 913296; Ursel Deibler, Tel. 07478 2236

RÜCKBLICK SOMMERFERIENPROGRAMM 2022

Outdoorerlebnis 2

Zum zweiten Mal marschierten Jungs und Mädels los, um einen Tag lang draußen spannende Abenteuer zu erleben. Bei ihrer Tour kamen sie an der Starzel vorbei und lernten zudem viele nützliche Outdoor-Skills. Es hat allen unglaublichen Spaß gemacht! Vielen Dank an Tobi und Tobi für ihr riesiges Engagement!



Einrichten eines Schwalbenquartiers

Beim Vereinsheim des IGV wurde letzten Freitag kräftig gewerkelt und ganz viele tolle Insektenkästen fürs Schwalbenquartier befüllt. Zwischendurch gab es zur Stärkung noch Waffeln für alle Kinder.



Hier kommen die nächsten Termine unseres Sommerferienprogramms:

- 2. September: Selbstverteidigung
- 7. September: Nähen
- 8. September: Brot backen, Bike-Parcours 1 und 2

Alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Punkten findet ihr auf dem Anmeldezettel, den ihr bei den Bezahltagen erhalten habt. Falls ihr kurzfristig verhindert seid, meldet euch bitte bei der jeweiligen Betreuerin ab.

Wir wünschen euch viel Spaß bei den einzelnen Aktionen!
Euer SoFerPro-Team

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde 72145 Hirrlingen
LandkreisTübingen**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

Wegen vorzeitiger Beendigung der Amtszeit durch den Stelleninhaber wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde 72145 Hirrlingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, 9.10.2022.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/-n Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind. Eine erforderliche **Neuwahl findet statt am Sonntag, 23.10.2022.** Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt, 72145 Hirrlingen, Schlosshof 1**, bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 18.9.2022¹⁾ beim **Bürgermeisteramt, 72145 Hirrlingen, Schlosshof 1**, eingehen.

Hirrlingen, 1.9.2022
Bürgermeisteramt Hirrlingen


Dietmar Zug, stv. Bürgermeister

Gemeinde 72145 Hirrlingen
LandkreisTübingen**Öffentliche Bekanntmachung**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 9.10.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 23.10.2022
Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 9.10.2022 Wahlberechtigten **eingetragen.** Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 18.9.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 18.9.2022, beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen 19.9.2022 bis 23.9.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme **beim Bürgerbü-**

1) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO - 21. Tag vor der Wahl

ro der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen (per Aufzug barrierefrei) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 23.9.2022, bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am Sonntag, 23.10.2022, erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 9.10.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 9.10.2022 bis Freitag, 7.10.2022, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 23.10.2022 bis Freitag, 21.10.2022, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen**, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der

Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.


Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hirrlingen, 1.9.2022
Bürgermeisteramt Hirrlingen



Dietmar Zug, stv. Bürgermeister

Hirrlingen, 1.9.2022

Bürgermeisteramt Hirrlingen



Dietmar Zug, stv. Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 9. Oktober 2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Am **Dienstag, 13.9.2022**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG, Schlosshof 1, in Hirrlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt. Zu der Sitzung wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
3. Organisation und Ablauf der öffentlichen Bewerbervorstellung
4. Verschiedenes



Dietmar Zug
Vorsitzender Gemeindevahlausschuss

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 3.9.2022

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Sonntag, 4.9.2022

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen

Hechinger Straße 5, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 2621549, Fax 07478 9272035
E-Mail:
pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung



Pflegestützpunkt

Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de



Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Ursula Stehle, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Der Gesprächskreis für Angehörige von an Demenz Erkrankten findet wieder jeden 2. Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr im i-Dipfele, Königstraße 86 in Rottenburg, statt. Herzliche Einladung nach kurzer telefonischer Anmeldung in der Beratungsstelle.

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Reduzierte Öffnungszeiten des Rathauses während der Ferienzeit

Sommerzeit ist Urlaubszeit! Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Bürgerbüros nehmen im Sommer zum Großteil ihren Jahresurlaub. Während der Ferienzeit werden daher die Öffnungszeiten vorübergehend geändert: **Bis zum 9.9.2022 bleibt das Rathaus donnerstagnachmittags geschlossen.** An allen anderen Wochentagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis für mögliche längere Bearbeitungs- und Wartezeiten während der Sprechzeiten.

Bürgerhaus und Eichenberghalle geschlossen

Während der Sommerferien bleiben das Bürgerhaus und die Eichenberghalle für Veranstaltungen und für den Übungsbetrieb geschlossen. Die bereits angemeldeten Veranstaltungen sind hiervon nicht betroffen. Wir bitten um Beachtung!

Jubilare im September

2.9.

Barwig, Klaus, Frommenhauser Straße 28, 70 Jahre

7.9.

Keilig, Karl-Heinz, Gartenstraße 8, 85 Jahre

23.9.

Göhner geb. Fechter, Roswitha, Gartenstraße 9, 75 Jahre

23.9.

Hesselmaier geb. Mattes, Sonja, Brunnenstraße 21, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Altglas-Container Bietenhauser Straße (Festplatz)

Wegen des Sommerfestes des Musikvereins Hirrlingen werden die Altglascontainer beim Festplatz an der Bietenhauser Straße während dieser Zeit an den Standort beim Bauhof (Felbenstraße) umgesetzt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der Änderung.

Kinderbetreuung in Hirrlingen

Für die Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

Krippengruppe Kindergarten Lehen

- max. 10 Betreuungsplätze
- Betreuungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr
oder von 7.30 bis 16.00 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Mittagessen kann auf Wunsch wahlweise an 3 oder 5 Tagen/Woche zugebucht werden.

Spielgruppe Kindergarten Lehen (integriert in Krippe)

- Betreuungszeit von 8.30 bis 11.30 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- kein Essensangebot

Krippengruppe Kindergarten St. Josef

- max. 20 Betreuungsplätze
- Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- kein Essensangebot

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem 3. Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Wir sind bemüht, die Betreuung ab 3 Jahren in derselben Einrichtung fortzusetzen, in der bereits die Kleinkindbetreuung stattgefunden hat. Da dies jedoch nicht immer möglich ist, muss unter Umständen mit einem Wechsel der Einrichtung gerechnet werden.

Für die Folgebetreuung ab dem 3. Lebensjahr ist rechtzeitig ein separater Antrag zu stellen.

Für die Betreuung von Kindern **ab 3 Jahren** stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

Kindergarten St. Josef

- max. 53 Betreuungsplätze
- Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Regelbetreuung: Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr
und Mo. - Do., 14.00 - 16.00 Uhr
- verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr

Kindergarten Wiesenäcker

- max. 47 Betreuungsplätze
- Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Regelbetreuung: Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr
und Mo. - Do., 14.00 - 16.30 Uhr
- verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr

Kindergarten Lehen

- max. 65 Betreuungsplätze
- Ganztagesbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6,5 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagesbetreuung:
Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr, Fr., 7.30 - 14.00 Uhr
- verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 14.00 Uhr
- Mittagessen kann auf Wunsch an 3 oder 5 Tagen/Woche zugebucht werden.**

Für die Betreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

**Die Grundbuchung im Kindergarten Lehen (verlängerte Öffnungszeiten bzw. Ganztagesbetreuung) bleibt auch dann bestehen, wenn für ein Kind kein bzw. nur an 3 Tagen/Woche ein Mittagessen gebucht wird. Die Abholung des Kindes muss an Tagen ohne Mittagessen bereits um 11.30 Uhr (Krippe) bzw. 11.45 Uhr (Kindergarten) erfolgen. Kinder, die vor dem Mittagessen abgeholt werden, können nachmittags nicht wieder in die Einrichtung gebracht werden. Die Kosten für das Mittagessen werden separat berechnet und sind nicht im Beitrag enthalten.

Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetermin bzw. baldmöglichst bei Zuzug an.

Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Hirrlingen erhältlich. Alternativ stehen diese auf der Homepage unter www.hirrlingen.de zum Download bereit. Die ausgefüllten Formulare sind spätestens sechs Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme bei der Gemeindeverwaltung Hirrlingen einzureichen.

Bei der Platzvergabe wird versucht, die Wunscheinrichtung zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht jedoch nicht. Die Zuteilung der Betreuungsplätze erfolgt nach Kapazität in den Einrichtungen. Übersteigt die Nachfrage die Platzkapazität der Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen wie beispielsweise

Anmeldezeitpunkt, Kindesalter, Geschwisterkinder, Wohnortnähe, Zuzug oder auch die berufliche Situation der Eltern. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Sollte kein Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung zugesagt werden können, ist im Antrag anzugeben wie weiter verfahren werden soll:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunscheinrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des neuen Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Familien schriftlich informiert. Diese schriftliche Platzzusage erfolgt frühestens sechs Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin.

Ansprechpartnerin bei Fragen zum Anmeldeverfahren:

Gemeindeverwaltung Hirrlingen

Hauptamt

Julia Eberhart

Tel. 07478 931118

j.eberhart@hirrlingen.de

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt.

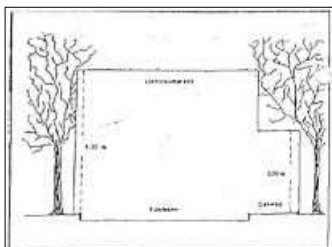
Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume - der Raum über den Verkehrsflächen - nach oben stets frei bleiben:

Über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.

Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.



Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein

maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zum Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung:

Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss, sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils montags bis freitags, von 7.00 bis 16.45 Uhr, sowie an Samstagen von 8.00 bis 11.45 Uhr.

Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten

Ganzjährig samstags in der Zeit **von 13.30 bis 16.30 Uhr**

Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und Strauchschnitt** bis zu einem **Ast-Durchmesser** von **15 cm** und einer **maximalen Länge** von **4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz** in **Form** von **Paletten** oder **Brettern** dagegen ist **nicht zulässig**.

Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung.

Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen und Unkraut.

Gewerbliche Anlieferungen aus **Gartenbaubetrieben** oder der **Landwirtschaft** sind **grundsätzlich verboten!**

Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden.

Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Infor-

mationen erhalten Sie beim Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen, Tel. 07072/918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de, www.zav-rt-tue.de. Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt. Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren: Man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt. Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:

Batterien

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen
Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

Elektro-Kleingeräte

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm
Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.
Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

Farben, Lacke, Kleber

Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheits-schädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden").

Feuerlöscher (Pulver)

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

Haushaltsreiniger

Waschmittel, Reiniger aller Art
Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc.
Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

Lösungsmittel

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel
Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus
Alkohol, Fleckenwasser etc.
Heizöl max. 5 l
sonst Altölmaststelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)
Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühlen, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

Medikamente

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

Ölverschmutzte Feststoffe

Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt
Wachs, Schmierfett
Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll.
Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.

Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

Spraydosen mit Restinhalt

Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

Quecksilberhaltige Stoffe

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

Unbekannte Stoffe

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lässt, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

Wein- und Sektkorken

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:

Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).

Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

Glühbirnen und **Halogenlampen** (Niedervoltsysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den **Restmüll** entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0, oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist.

Vielen Dank!

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.7.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 26.7.2022, die folgenden Themen behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt und auf die Gemeinderatssitzung im September verschoben wird.

TOP 1: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.6.2022 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

TOP 2: Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.7.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

- 1.) Dem Antrag einer Firma auf Erwerb des Grundstücks Flst. Nr. 1282/8 (5.593 m²) im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II“ wurde unter der Maßgabe der Festschreibung einer fünfjährigen Bauverpflichtung entsprochen.
- 2.) Einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 wurde entsprochen

TOP 3: Städtebauliche Gestaltung der Ortsmitte Hirrlingen durch ein Ortsentwicklungskonzept - Zwischenbericht

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Senner vom Büro Planstatt Senner in der Sitzung. Herr Senner erstattet einen Zwischenbericht über das Entwicklungskonzept anhand einer Präsentation und erläutert den Prozess der mehrstufigen Planung. Die Ausführungen werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Auf die Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen unter www.hirrlingen.de wird verwiesen.

TOP 4: Friedhof Hirrlingen – Vorstellung und Vergabe Planung für Entwicklungskonzept und Optimierung der Aussegnungshalle

- Abgesetzt -

TOP 5: Bebauungsplan „Bei der Gärtnerei“ - Vorläufiges Ruhenlassen des Verfahrens

Einstimmig beschlossen wird das Zurückstellen des Baugebiets „Bei der Gärtnerei“ aufgrund umfangreicher Konflikte und Problemstellungen, vor allem hinsichtlich der auf das Gebiet einwirkenden Lärmimmissionen und den Forderungen/Äußerungen der unteren Naturschutzbehörde zum Eingriff in die nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestände.

TOP 6: Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022 wird von Herrn Bühler erläutert. Das Gremium nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 7: Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED - Abschnitt 2 - Vergabe

Einstimmig beschlossen wird die Beauftragung der Fa. TS Beleuchtungstechnik, Gammertingen, mit dem Austausch der Straßenlampen zum Angebotspreis von 100.422,19 € sowie die Ermächtigung an die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen

Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kindertageseinrichtungen.

TOP 9: Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses (barrierefrei) mit Doppelgarage, Grabenstraße 15, Flst. Nr. 2364

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

b) Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Schützenstraße, Flst. Nr. 2335/2 und 2335/3

Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne von § 36

BauGB zu erteilen und den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen zuzustimmen. Ergänzend hinzugefügt wird die Auffassung des Gremiums, dass die Überprüfung der Vollgeschossigkeit des Dachgeschosses notwendig ist.

TOP 10: Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende spricht ein uneingeschränktes Lob für den Einsatz und die Kreativität der Hirrlinger Bürgerinnen und Bürger beim Festwochenende zum Doppeljubiläum aus.

Er dankt der Kirche, dem Festausschuss, Herrn Dr. Ströbele, der Verwaltung - insbesondere Herrn Braun, bei dem die Fäden zusammengelaufen sind. Des Weiteren dankt er den Vereinen und privaten Initiativen für das bunte und vielfältige Programm.

Herr Braun ergänzt, dass an alle Mitwirkenden ein Dankeschreiben verschickt werden soll und es einen Rückblick geben wird. Außerdem soll ein Dankesfest stattfinden.

Aus den Reihen des Gremiums wird angemerkt, dass die Mitglieder des Gemeinderates noch mit Polo-Shirts ausgestattet werden sollten.

Aus den Reihen des Gremiums wird das Baumgutachten bezüglich der Weide am Schloßweiher angesprochen und darum gebeten, dass der Gutachter sich die Weide nochmals anschauen und beurteilen soll, ob die Baumpflege fachgerecht ausgeführt wurde. Der Vorsitzende sagt zu, dass die Weide nochmals angeschaut und fachlich beurteilt wird.

TOP 11: Verabschiedung des Bürgermeisters

Gemeinderat Simon König bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für die Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht Bürgermeister Wild und seiner Familie viel Glück für die Zukunft. Er überreicht Blumen für Frau Wild und ein Weinpräsent für Herrn Wild. Der Vorsitzende dankt Herrn König für die Worte zum Abschluss seiner letzten Gemeinderatssitzung als Bürgermeister der Gemeinde Hirrlingen. Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat sowie der gesamten Verwaltung samt den Dienststellen, den Kindergärten, dem Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr, den Kirchen und allen Vereinen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht der Gemeinde Hirrlingen für die Zukunft alles Gute.

Verloren - Gefunden

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Fundsachen eingegangen:

- 1 Handy
- 1 Fahrradschlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.



Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157
buecherei@hirrlingen.de

Sommerferien in der Bücherei

Die Bücherei bleibt bis zum 11.9.2022 geschlossen!
Wir sind ab Dienstag, 13.9.2022, wieder da.
Schöne Ferien!

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 10.00 - 11.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Die neuesten Infos findet ihr auf unserer Homepage, ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit ca. 30.000 eMedien viel Lesestoff bietet.



Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram [@buecherei_hirrlingen!](https://www.instagram.com/buecherei_hirrlingen/)

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr

Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr

Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Unfallkasse Baden-Württemberg

Von Sonnenschutz bis Verkehrssicherheit Sicher und gesund ins neue Kita-Jahr mit der UKBW

Es geht wieder los: Für hunderttausende Kita-Kinder in Baden-Württemberg ist nach der Sommerpause das neue Kita-Jahr gestartet. Endlich wird wieder getobt, gespielt und gelernt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist hierbei eine kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen geht. Von der gesetzlichen Unfallversicherung und den präventiven Angeboten profitieren alle Kita-Kinder des Landes.

Nach den Ferien heißt es für viele Kinder wieder: aufstehen, frühstücken und los zur Kita. Egal, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder mit Bus und Bahn - mit dem Schritt vor die Wohnungstür sind alle Kita-Kinder in Baden-Württemberg auf ihrem Weg von und zur Kita gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz setzt sich auch in der Betreuungseinrichtung fort - ob beim Spielen, Essen und Trinken oder bei offiziellen Veranstaltungen außerhalb der Kita: Die UKBW garantiert den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Kita-Kinder, der für alle Versicherten kostenfrei ist.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Wir wünschen allen Kindern ein schönes und unfallfreies neues Kita-Jahr. Die Sicherheit und Gesundheit unserer jüngsten Versicherten ist unser Ziel. Hierfür bieten wir neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zahlreiche präventive Angebote sowohl für Kinder als auch Kita-Personal. Diese reichen von Seminaren der UKBW-Akademie über Sonnenschutzaktionen bis hin zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Prävention ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Unfällen in der Kita.“

Gesund spielen und arbeiten in der Kita

Angebote der UKBW

Damit es erst gar nicht zu einem Unfall kommt, bietet die UKBW zahlreiche Präventionsangebote an:

- „Das kleine Zebra - Sicher im Straßenverkehr unterwegs“: Mit dem verkehrspädagogischen Theaterstück bringt die UKBW in Kooperation mit der landesweiten Aktion „Gib acht im Verkehr“ das Thema Verkehrssicherheit direkt in die Kita. Bei der Aufführung lernen Kinder auf spielerische Art und Weise das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Detaillierte Informationen unter <https://www.ukbw.de/kleineszebra>.

- „Sonnenschein, aber sicher! Sonnenschutz für Kinder“: UV-Strahlung schädigt Haut und Augen, Kinder sind besonders gefährdet. Tipps und Informationen rund um dem Sonnenschutz für Kinder gibt es unter <https://www.ukbw.de/sonnenschein-aber-sicher>.
- „Internationale Verkehrssicherheitstage“ im Ravensburger Spieleland: Alle Schulanfänger und ihre Familien sind am 24. bis 25. September 2022 zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen eingeladen, um gemeinsam mit der UKBW den Schulweg zu trainieren.
- Seminare der UKBW-Akademie: Für Kita-Leitungen und Erziehende gibt es ein großes Seminarangebot, das von Themen wie „Positive Psychologie und positive Führung“ über „Kinder und Familien mit Fluchterfahrung“ bis hin zu „Stressmanagement“ reicht. Alle Infos dazu unter <https://akademie.ukbw.de>.

Darüber hinaus besuchen die Fachexpertinnen und Fachexperten der UKBW die Kitas in Baden-Württemberg vor Ort, um in Sachen sichere und gesunde Spiel- und Lernumgebungen zu beraten.

Leistungen für den Fall der Fälle

Und falls es doch mal zu einem Unfall kommen sollte, umfassen die Leistungen der UKBW unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden. Der Versicherungsschutz in der Kita und auf den damit verbundenen Wegen besteht unabhängig von der Aufsichtspflicht. Die Absicherung über die UKBW besteht in jedem Fall.

Weitere Informationen zum Thema Versicherungsschutz und Prävention in der Kindertagesstätte finden Sie unter <https://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund>.

Landratsamt Tübingen



Die Abteilung Forst informiert:

Regen und zurückgehende Temperaturen erübrigen die Sperrung der Feuerstellen im Landkreis Tübingen

Wegen der anhaltend hohen Temperaturen im Sommer mussten Bürgerinnen und Bürger lange auf die Nutzung der Feuerstellen im Kreis verzichten. Nach den Niederschlägen und der Abkühlung der letzten Tage verbunden mit einer erhöhten Grundfeuchte ist das Grillverbot ab sofort aufgehoben. Der Sommer war bislang deutlich zu trocken und auch wieder einmal überdurchschnittlich warm. Zuletzt hat aber Regen in der Verbindung mit kühleren Temperaturen für Abhilfe bei der Waldbrandgefahr gesorgt. Deshalb hebt die Forstverwaltung des Landratsamtes die seit dem 19. Juli geltende Allgemeinverfügung über das Verbot von Feuer im Wald und in Waldnähe mit Wirkung vom 1. September 2022 auf (siehe auch www.kreis-tuebingen.de, Rubrik „Bekanntmachungen“). Grill- und Feuerstellen können nun wieder im Rahmen der üblichen Regelungen genutzt werden. Die Forstverwaltung musste eine solche Sperrung erstmalig vollziehen und ist damit auf viel Verständnis und Zustimmung gestoßen. Hierbei wurde sie von den Kommunen unterstützt. Das Fazit fällt, soweit das bei dieser Trockenheit überhaupt so gesagt werden kann, positiv aus. Es sind keine größeren Feuer aufgetreten und nur wenige Verstöße mussten geahndet werden. Wenn sich die Leute einsichtig zeigten, blieb es zumeist bei Verwarnungen. Die Waldbrandgefahr hatte am 19. Juli im Landkreis die höchste Stufe erreicht. Der Landkreis Tübingen hatte daraufhin in Abstimmung mit den Nachbarkreisen reagiert und die öffentlichen Grillstellen für den Besucherverkehr geschlossen. Seit dieser Maßnahme gab es erfreulicherweise lokal Gewitter und nennenswerte Niederschläge. Die jetzt vorhandene Feuchtigkeit in der Vegetation und im Boden sowie die geringeren Temperaturen reduzieren die Feuergefahr nunmehr erheblich. Die Schilder, die bislang auf das Grillverbot hingewiesen haben, werden

in den kommenden Tagen entfernt. Dann kann der ein oder andere warme Herbsttag sicher noch für einen Ausflug mit anschließender Roter Wurst auf dem Grill genutzt werden.

Aktuelle Situation in der Ukraine: Landkreis Tübingen sucht weiterhin dringend Wohnraum für geflüchtete Menschen

Wie das Land Baden-Württemberg mitgeteilt hat, ist in den Erstaufnahmestellen des Landes die Kapazitätsgrenze erreicht. Der Zustrom an Geflüchteten aus der Ukraine steigt stetig an. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat die Bevölkerung bereits auf „schwierige Situationen“ eingeschworen. Es ist damit zu rechnen, dass auch der Zustrom an geflüchteten Menschen aus anderen Ländern wieder ansteigen wird. Bislang werden Geflüchtete zunächst in den Erstaufnahmestellen des Landes aufgenommen und von dort auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Aktuell ist auf Grund der geschilderten Situation im Land damit zu rechnen, dass die Geflüchteten direkt und ohne vorherige Erstaufnahme den Stadt- und Landkreisen zugewiesen werden. Im Landkreis Tübingen sind aktuell rund 2.600 Geflüchtete aus der Ukraine untergekommen. Für die hohe Unterstützung aus der Bevölkerung sind Landkreis, Städte und Gemeinden sehr dankbar. Die dem Kreis zugewiesenen Geflüchteten werden derzeit zunächst im ehemaligen Convita-Hotel in Rottenburg am Neckar aufgenommen, welches als Ankunftszentrum dient, und von dort auf verfügbaren Wohnraum verteilt. Die bislang ebenso als Ankunftszentrum genutzte Kreissporthalle in Tübingen wird ab September vereinbarungsgemäß wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen, die dort aktuell noch untergekommenen Geflüchteten werden im Lauf der kommenden Woche aus der Kreissporthalle ausziehen und auf Wohnungen verteilt werden. Damit der Landkreis die ihm hier vom Land übertragene Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen erfüllen kann, wird weiterhin dringend Wohnraum für die betroffenen Menschen benötigt, den der Landkreis entsprechend anmieten kann. Insbesondere besteht Bedarf an kurzfristig nutzbarem Wohnraum. Hier kommen beispielsweise auch Ferienwohnungen in Betracht. Ansprechpartner für die Meldung von Wohnraum sind direkt die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden, die auch für weitere Informationen zur Beschaffenheit des Wohnraums etc. zur Verfügung stehen.

Versuchsfeldtag in Gäufelden-Tailfingen

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie an der Landwirtschaft Interessierte am Mittwoch, 7. September 2022, um 10.00 Uhr zu einem Versuchsfeldtag nach Gäufelden-Tailfingen ein. Dort finden Führungen statt, die auch zur Fortbildung im Pflanzenschutz angerechnet werden können. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragen zu Soja, Mais und Zwischenfrüchten. Um eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft > Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“ bis zum 5. September 2022 wird gebeten. Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen: von Bondorf in Richtung Herrenberg bis zur Ausfahrt Öschelbronn/Tailfingen, dann rechts ab in Richtung Tailfingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

Feuerbrand-Bakterium

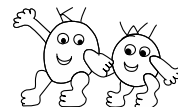
tritt wieder verstärkt an Obstbäumen auf

Hinweise zum Entsorgen betroffener Pflanzen und Bäume

Meldungen zu feuerbrandbefallenen Pflanzen häufen sich nach über zehn Jahren wieder vermehrt. Der Feuerbrand gefährdet Obst- und Ziergehölze. Besonders häufig tritt er bei Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen auf. Eine Meldepflicht für diese bakterielle Krankheit besteht nicht mehr. Idealerweise sollten die befallenen Pflanzen- bzw. Baumteile nach Abtrocknung an Ort und Stelle im Außenbereich auf landwirtschaftlichen Flächen verbrannt werden, um eine Verbreitung des Bakteriums zu vermeiden. Allgemein stellt das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen heute keinen zulässigen Entsorgungsweg mehr dar – ist aber in Ausnahmefällen noch möglich. Dazu zählt das Verbrennen von mit Feuerbrand betroffenen Pflanzen. Soll eine Verbrennung im Außenbereich erfolgen, ist diese bei der derzeitigen Trockenheit nur unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen zulässig, so dass eine

Brandgefahr absolut vermieden wird. Das Verbrennen von größeren Mengen ist bei der Gemeinde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, betroffene Pflanzenteile über die Mülltonne zu entsorgen oder – bei größeren Mengen – diese abzudecken und zu einem späteren Zeitpunkt zu verbrennen, denn eine Verbreitung der Krankheit sollte unbedingt vermieden werden. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik „Obst- und Gartenbauberatung/ Merkblätter zum Thema Obst und Garten“.

Aus den Kindergärten



Kindergarten Wiesenäcker

Gartenumbau im Kindergarten Wiesenäcker



Fotos: Kindergarten Wiesenäcker

Als die Kinder nach den Sommerferien wieder in den Kindergarten kamen, gab es eine Überraschung. Im Garten hatte sich einiges verändert: Das Gerätehäuschen hatte einen anderen Platz bekommen, einige Sträucher, die Kletterstange und die Nestschaukel waren nicht mehr da. Der Boden war teilweise glatt gemacht und ein neuer Rasen gesät worden. Dieser wird nun jeden Tag gut gegossen, damit er schnell wächst. Schon bald werden ein neuer Kletterturm, eine Schaukel, eine Slackline und ein Balancierbalken installiert. Die Spielgeräte fördern dabei die Motorik der Kinder auf ganz unterschiedliche Art und Weise und stellen für jede

Entwicklungsstufe eine Herausforderung bereit. Jeden Tag beobachten die Kinder die Arbeit im Garten. Dabei können die unterschiedlichsten Fragen aufkommen, die die Männer vom Bauhof gerne beantworten. Für die Offenheit und die Arbeit für unseren Garten möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Vielen Dank auch dem Kindergarten Lehen, der uns einige Fahrzeuge zur Verfügung gestellt hat, damit wir vor dem Kindergarten eine Fahrzeugstraße aufbauen können. Mit vielen Alternativangeboten (Spielplatzbesuche, Kreativwerkstatt vor dem Haus, Spaziergängen u.v.m.) wollen wir diese Bauphase überbrücken. Nach vielen Besprechungen mit dem Träger, dem Bauhof, dem Team und den Kindern kann unser lang geplantes Gartenprojekt nun umgesetzt werden.

Wir alle freuen uns schon sehr darauf, wenn wir in unserem „neuen“ Garten spielen und uns bewegen können.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Impuls

„Mein Sohn, bei all deinem Tun bleibe bescheiden, und du wirst mehr geliebt werden als einer, der Gaben verteilt.“

Sirach 3,17

Bescheidenheit ist eine der schönsten Tugenden, ein Hinweis auf wahren Reichtum. Bescheiden ist einer, der weiß, dass er mehr hat als die Menschen gerade sehen, trotzdem aus Genügsamkeit und Zufriedenheit so tut, als ob er nur so viel hätte, wie sie gerade sehen.

Das Leben des Menschen kommt mir wie ein Verkaufsstand vor. Er ist an diesem Stand sowohl der Verkäufer als auch die Ware.

Er hat zwei Möglichkeiten seine Ware anzubieten: sich vorzupreschen oder sich zu bejahren.

Die Gesellschaft, die Medien und das kollektive Bewusstsein verführt uns zum ersten Weg. Der Zeitgeist gaukelt uns das Leben vor. Er sagt uns, wer und wie wir sein sollen und welche Eigenschaften von uns erwartet werden.

Wir werden eingeladen, uns zu polieren und großartig zu präsentieren. Es gibt keinen Raum für Schwachheit. Man muss topfit und toll sein. Mit diesem Idealbild werden wir auch im Alltag beurteilt, bewertet und nicht selten verurteilt. Dass dieser Weg zum Scheitern führt, erkennen wir daran, dass viele mit dem Leben überfordert werden.

Dieser Weg führt zur Enttäuschung, sagt uns Jesus im Evangelium (Mtt 14,7-11). Denn dieselbe Gesellschaft verwirft uns, sobald sie erkennt, dass wir nicht das sind, was sie uns zu sein glauben lässt. Wir stehen öfters unter dauerhaftem Druck, weil von uns verlangt wird, was wir nicht anbieten können. Die Wirklichkeit stellt unser politisiertes Ich immer wieder auf die Probe. Und ein poliertes, vorgepreschtes Ich ist ein leidendes Ich. Ein Ich, das nicht sich selbst sein kann, weil es glaubt nur dann zu sein, wenn es das ist, was andere sehen und haben wollen.

Auf diesem Weg ist Erfolg nur oberflächlich. Hier ist man nach außen erfolgreich, aber innerlich unglücklich.

Beim zweiten Weg zeigt sich der Mensch, wie er ist. Was er lebt, was er in sich birgt, spricht eine Menge über ihn. Er lebt, was er leben soll, und nimmt sich an, wie er ist und strahlt aufgrund dieser Selbstbejahung eine Kraft aus, die ein starkes Signal an andere sendet.

Er kommt aber nicht, weil er sich nicht vordrängt, zu kurz, sondern im Gegenteil.

Nehmen ihn die Menschen an, dann nur wie er ist, denn so gibt er sich zu erkennen. Jeder Versuch mit ihm weiter zu ziehen als er wirklich kann, scheitert, denn er weiß es nicht

nach dem Ton fremder Erwartungen zu tanzen, sondern nach dem Rhythmus seines Innersten. Der Herr schenke uns die Gnade der Genügsamkeit, der Zufriedenheit und der Bescheidenheit.

Pfr. Remigius Orjiukwu

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 2. September - Herz Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 3. September

14.30 Uhr (F) Trauung Philipp und Lisa Schmid geb. Riegger

Sonntag, 4. September - 23. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Weish 9,13-19; Lll: Phlm 9b-10; Ev: Lk 14,25-33

9.00 Uhr (F,He) Eucharistiefeier
10.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im Festzelt
mit Musikverein Hirrlingen
10.15 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte: für die Kirchengemeinde

Montag, 5. September

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 6. September

14.30 Uhr (H) Seniorentreffen in der „Krone“
16.00 Uhr (F) Krankenkommunion
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 7. September

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 8. September - Fest Mariä Geburt

15.00 Uhr (D) gestaltete Anbetung
16.00 Uhr (D) Beichtgelegenheit
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 9. September

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 10. September

14.00 Uhr (He) Taufen
Tino Eberle und Pablo Schmeckenbecher
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

Sonntag, 11. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Ex 32,7-11.13; Lll: 1 Tim 1,12; Ev: Lk 15,1-32

9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Familiengottesdienst auf dem Bibis-Spielplatz
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte: Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
(für die kirchl. Büchereiarbeit, kirchl. Medienarbeit usw.)

Weitere Mitteilungen

Hirrlinger Senioren

Zu unserem nächsten Treffen lade ich Euch herzlich ein. Wir kommen am **6. September 2022 um 14.30 Uhr in der „Krone“** zusammen.

Gemeinderatsmitglied Simon König wird unser Gast sein und mit uns ins Gespräch kommen.

Ich freue mich sehr über diese Zusage und hoffe auf Euren Besuch. Wir können u.a. unsere Anliegen in der Seniorenarbeit in Hirrlingen einbringen. Ich freue mich, wenn wir dazu gute Ideen einbringen könnten. Darum ist Euer Besuch wichtig. Dazu gibt es wieder Kaffee und Kuchen und zum Schluss ein gutes „Krone“-Essen.

Godehard König, Diakon

Herzliche Einladung zum ökumenischen Frühstück in Hirrlingen



Grafik: Pfarrbriefservice

Das ökumenische Frühstück findet am **Dienstag, 13. September 2022**, von 9.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Joseph in Hirrlingen statt.

Referent Roland Kurz reist mit uns nach Hawaii! Der 50. Staat der USA. Wir reisen mit dem Flieger nach Hawaii. Das liegt fast auf der Gegenseite der Erde. Die Bilder

zeigen zwei der sieben bewohnbaren Inseln von Oahu und Big Island mitten im Pazifischen Ozean. Attraktion ist der Besuch des heute noch aktiven Vulkans auf Big Island.

Herzliche Einladung auch an die Männer – wer traut sich?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Frühstücksteam

Einkehrtag mit Dekan Bernhard Hesse am Samstag, 17. September 2022

„Ecclesia semper reformanda est“ - Die Kirche hat sich immer zu reformieren.“ Dies ist ein Spruch vom hl. Augustinus, der seit Jahrhunderten in der Kirche als großer Denkanstoß fungiert und uns seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stark begleitet. Da die Kirche ein Werk Gottes ist, lässt sich fragen, was eigentlich der Beitrag des Menschen bei dieser Reformation der Kirche sein soll. Kann der Mensch sinnvollerweise mehr tun, als sich dem Heilsplan Gottes zu fügen? Mit diesen und ähnlichen Fragen wollen wir uns beim Einkehrtag mit Dekan Bernhard Hesse auseinandersetzen. Bernhard Hesse ist Pfarrer und Dekan in Kempten, Diözese Augsburg, der für die Evangelisierung und Verbreitung der Spiritualität der eucharistischen Anbetung bekannt ist. „Verweilen bei dem, der uns unendlich liebt.“



„Anbetung verändert Menschen und veränderte Menschen verändern die Welt.“

Wir laden ganz herzlich zu diesem besonderen Austausch mit ihm ein.

Ort: Kirche St. Dionysius Dettingen, Beguinenstr. 4, 72108 Rottenburg-Dettingen

Datum: 17. September 2022

Beginn: 9.00 Uhr; Ende ca. 17.30 Uhr

Mittagessen, Kaffee und Kuchen werden im nahen Gemeindezentrum angeboten.

Nähere Infos und Anmeldung:

V. Fischer, Tel. 07472 6076, E-Mail: vroni13.10@gmx.de
Kath. Pfarrbüro Hirrlingen, Tel. 07478 1235, E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Lasst uns miteinander singen,



loben, danken dem Herrn!

Es geht wieder los!

Auch die neuen Sängerinnen und Sänger sind herzlich zu der Probe eingeladen.

Wir treffen uns am 16.09. um 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum St. Josef.

Bis bald! Euer Kirchenchor St. Martin

Zur Ehe haben sich versprochen:

Christoph Saile und Sandra Gnant

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Pfarrbüro Hirrlingen: 07478 1235

Brigitte Deibler

Urlaubsbedingt haben wir vom 5. bis einschl. 9. September folgende Öffnungszeiten:

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Homepage: <https://se-eichenberg.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Sekretariat: zurzeit vakant

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729

www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 4. September - 12. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

Jesaja 42,3

Liebe Mitmenschen!

In diesem Bibelvers aus dem Buch des Propheten Jesaja sind zwei ganz verschiedene Sprachbilder verborgen. Zum einen ist da das „geknickte Rohr“. Wenn ich mir ein geknicktes Rohr vorstelle, dann denke ich an ein Schilfrohr, so wie es am Ufer eines Sees oder eines ruhig dahinfließenden Flusses steht. Das Schilfrohr säumt das Ufer des Sees, im Wasser spiegelt sich der Himmel, die Wolken ziehen über den See hinweg. Das Schilfrohr wiegt sich im Wind, Vögel fliegen hin und her. Die Erinnerung an solche Bilder aus der freien Natur wecken Freiheitsgefühle, schöne, glückliche Erinnerungen sind das. Allerdings ist die freie Natur keine heile Welt. Schutzlos ist das Schilfrohr Wind und Wetter ausgesetzt, Stürme schlagen Schneisen ins Schilf, hier und da knickt ein Wanderer gedankenlos ein Rohr ab, und manche hinterlassen gar ihren Müll am Ufer des Sees. Und es ist der Lauf der Dinge, dass ein Rohr einmal brechen muss, ins Wasser fällt und verfällt. Ein geknicktes Rohr, im kalten Wasser dem Wetter ausgesetzt, das ist auch ein Bild für Gefühle der Verlorenheit. Andere Gefühle weckt das zweite Sprachbild aus dem Wochenspruch: der „glimmende Docht“. Beim glimmenden Docht denke ich an ein Zimmer, einen Raum, der in das warme Licht einer Kerze getaucht ist. Bevor es überall in Deutschland elektrisches Licht gegeben hat, war offenes Licht die einzige Möglichkeit, die Dunkelheit der Nacht aufzuhellen. Wer heute eine Kerze entzündet, der will zur Ruhe kommen, sich Zeit nehmen, Zeit für sich oder Zeit für Gedanken an einen ihm wichtigen Menschen oder auch Zeit für andere, mit denen er zusammensitzt. Das warme, lebendige Licht einer Kerze löst Gefühle der Geborgenheit aus, die Gewissheit, nicht alleine zu sein. Allerdings ist Kerzenlicht eine verletzliche Sache. Auch das Wachs der schönsten und größten Kerze ist einmal geschmolzen. Und schnell bläst eine Windböe das Licht aus. So ist das Bild der Kerze verbunden mit Gefühlen der Geborgenheit, aber auch der Sorge, das Licht möge verlöschen oder gar alles würde Feuer fangen und verbrennen. Ein Rohr knickt ab und zerbricht, der Docht einer Kerze brennt ab und erlischt. Das ist der Lauf der Dinge. Der ganz alltägliche Lauf der Dinge. Der Wochenspruch ist aus dem Alltag genommen, und macht damit deutlich, dass Gott eben diesen alltäglichen

chen Lauf der Dinge durchbricht. Das geknickte Rohr wird er eben nicht zerbrechen und auch den glimmenden Docht nicht auslöschen. An diesen Worten können wir uns festhalten, wenn uns Verlorenheit und Dunkelheit bedroht. Viel mag zerbrechen und erlöschen im Leben, Gottes Liebe erlöscht und zerbricht nicht. Das gilt im Leben und über den Tod hinaus: Das ist unsere große Hoffnung, dass Gott den Lauf der Dinge durchbricht und uns erhält, uns und unser Leben; dass wir, unser Leben und unsere Lieben aufgehoben sind bei ihm. In einem Lied aus unserem Gesangbuch (Wowiedilo 6) heißt es: „Bis ans Ende der Welt. Bis ans Ende der Zeit. Deine Liebe hält bis in Ewigkeit.“ Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

(mit Abendmahl) mit Pfarrerin Charlotte Sander am **Sonntag, 4. September**, in der **Dionysiuskirche** um **10.00 Uhr**.

Die Kollekte

ist vom OKR für Ökumene und Ausland bestimmt.

Bitte beachten:

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von **frühmorgens** an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Bitte **beten** Sie mit in unseren **Gottesdiensten**, beim **täglichen Morgen-, Mittag- und Abendläuten** für den **Frieden** in der Ukraine und in der ganzen Welt!

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinanderda-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 4. September

11.00 Uhr Württ. Christusbund, Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 6. September

14.00 Uhr Sturzprophylaxe (Anderlitschka)

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung Jugendfeuerwehr

Am heutigen **Donnerstag, 1.9.2022**, findet eine Übung für die Jugendfeuerwehr statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Nächsten **Donnerstag, 8.9.2022**, findet ebenfalls eine Übung für die Jugendfeuerwehr statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Dämmerschoppen im Musikerzelt

Am **Samstag, 3.9.2022**, treffen sich die Feuerwehrsenioren und Feuerwehrseniorinnen sowie die Gruppe 4 ab 16.30 Uhr im Musikerzelt zum Dämmerschoppen.

Hirrlinger Senioren



Nächstes Treffen

Zu unserem nächsten Treffen lade ich Euch herzlich ein. Wir kommen am **6.9.2022** um 14.30 Uhr in der „Krone“ zusammen. Gemeinderatsmitglied Simon König wird unser Gast sein und mit uns ins Gespräch kommen. Ich freue

mich sehr über diese Zusage und hoffe auf Euren Besuch. Wir können u.a. unsere Anliegen in der Seniorenarbeit in Hirrlingen einbringen. Ich freue mich, wenn wir dazu gute Ideen einbringen können, darum ist Euer Besuch wichtig. Dazu gibt es wieder Kaffee und Kuchen und zum Schluss ein gutes Krone-Essen.

Godehard König, Diakon

Musikverein Hirrlingen e.V.



Arbeitseinsätze

Liebe Musikerinnen und Musiker, das Zelt steht, die Inneneinrichtung nimmt Form an. Herzlichen Dank an alle, ob Frau oder Mann, die über zwei Tage viele Stunden dabei waren und geholfen haben. Viele Hände, schnelles Ende. Als einziges Register, welches vollständig ohne Ausnahmen anwesend war, darf ich hier unsere Flügelhörner erwähnen.

Heute, Donnerstag, 1.9.2022, treffen wir uns um 18.00 Uhr wieder im Zelt, um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Hier wird niemandem langweilig werden, wir freuen uns auf viele fleißige Helfer. Auch hier sind Mädels herzlich willkommen, die schweren Arbeiten sind bereits erledigt. Bitte denkt an eure Dienste und den Zusatzplan, nur so können wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Herzlichen Dank euch schon mal im Voraus!

Marie Lohmiller, Schriftführerin

Einladung zum 62. Sommerfest

Der MV Hirrlingen möchte zum 62. Sommerfest vom **2. bis 5.9.2022** recht herzlich einladen. Mit der Partyband „Dirndlknacker“ wird am Freitag bei der Dirndl- und Lederhosenparty ausgiebig gefeiert. Am Samstag werden ab 16.30 Uhr beim gemütlichen Dämmerschoppen schmackhafte Schälrippe angeboten. Zur Unterhaltung wird der Musikverein Hirrlingen aufspielen. Am 3.9.2022 gastiert die bekannte Schlagerband „Papis Pumpels“ in Hirrlingen. Der Vorverkauf hierfür ist bereits gestartet. Karten können Sie, liebe Festbesucher, bei Getränke Beuter in Hirrlingen erwerben. Die Karten kosten im Vorverkauf 12 €. Außerdem können Karten auch direkt bei aktiven Musikern erworben werden.

Der sonntägliche Festgottesdienst im Zelt sowie der Frühschoppen wird vom MV Obernau umrahmt. Danach folgen die Auftritte des MV Obernheim, der Heimatunft Hirrlingen und der MK Owingen.

Der gemeinsame Auftritt vom Kindergarten Wiesenäcker und Kindergarten Lehen sowie ein buntes Kinderprogramm sorgen am Montag für Abwechslung beim Senioren- und Kindernachmittag. Den Dämmerschoppen übernimmt der MV Hirrlingen. Am Abend zum Festausklang mit Gratisverlosung wird gute Stimmung durch die Spielgemeinschaft Horb/Bildschingen garantiert sein.

Der Mittagstisch am Sonntag bietet schmackhafte Musikerschnitzel und Riesenbratwürste. Am Sonntag- und Montagnachmittag wird Kaffee und Kuchen im Zelt angeboten.

Wir würden uns freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bereits heute schöne und unterhaltsame Stunden bei uns im Festzelt!

Ihr Musikverein Hirrlingen

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Vereinsgrillen

Liebe Mitglieder, am **Samstag, 10.9.2022, ab 15.30 Uhr** findet wieder unser Vereinsgrillen bei unserem Vereinsschuppen statt. Wie üblich stehen Getränke zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Bitte bringt euer Grillzeug selbst mit. Grills stehen zur Verfügung. Für den einen oder anderen Salat wären wir sehr dankbar. Zur besseren Planbarkeit meldet euch bitte **bis spätestens**

3.9.2022 per E-Mail an:
1.vorstand@ohs-hirrlingen.de oder
2.vorstand@ohs-hirrlingen.de oder
schriftfuehrer@ohs-hirrlingen.de

Wir freuen uns auf euer Kommen und wünschen euch bis dahin eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit!

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Der Ortsverband informiert:

VdK-Gesundheitstag am 10. September in Stuttgart Letzte Plätze für Liederhalle sichern!

Am 10. September 2022 ist es wieder so weit: Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt seinen Gesundheitstag in der Liederhalle Stuttgart durch. Die Traditionsveranstaltung beginnt um 9.30 und endet gegen 15.00 Uhr. Schwerpunktthema der Vorträge und Gesprächsrunden ist die VdK-Pflegekampagne 2022 „Nächstenpflege“. Außerdem werden VdK-Sozialrechtsschutz und VdK-Patientenberatung sowie die Wohnraumanpassung im Alter thematisiert. Begleitend findet eine kleine Reha- und Gesundheitsausstellung im Foyer statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung mit Namen und Adresse ist jedoch erforderlich. Anmeldungen (auch von Gruppen) sind an den Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, a.heider@vdk.de, zu richten oder unter www.vdk-bw.de vorzunehmen.

Sozialverband

VdK

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Kassiereinsatz Cannstatter Volksfestumzug am 25.9.2022

Nachdem unser alljährlicher Kassiereinsatz auf dem Cannstatter Volksfest pandemiebedingt zwei Jahre in Folge ausfallen musste, freuen wir uns, dieses Jahr endlich wieder als Kassierer des Volksfestumzuges im Einsatz sein zu dürfen. Bitte merkt euch den oben genannten Termin vor. Selbstverständlich wird es auch in diesem Jahr nach getaner Arbeit den wohlverdienten Ausklang in einem der Festzelte geben. Weitere Infos folgen zeitnah.

Jumping Fitness Workout mit dem SV Hirrlingen

Aktuell bieten wir zwei Kurse an: **donnerstags von 18.15 bis 19.15 Uhr (ab September wieder) und freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr** (läuft auch während der Ferien). Wer einsteigen will, einfach melden.

Das Jumping-Workout vereint neben einem hohen Spaßfaktor auch eine bessere Fitness und gibt dir während dem Training auf dem Trampolin pure Leichtigkeit. Egal wie alt oder wie fit du bist, das Jumping-Workout garantiert dir eine Menge Spaß und dein persönliches Erfolgserlebnis. Bitte meldet euch unter E-Mail freizeitsport@sv-hirrlingen.de an. Das Jumping-Workout findet auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle statt und kostet für einen 10er-Block 60 €. Wir freuen uns mit euch wieder durchstarten zu dürfen.

Euer Trainerteam des SV Hirrlingen

Yoga und Pilates für Kids



Lass Dich verzaubern vom kleinen Yogi. Er wird Dich liebevoll motivieren, Du wirst mit viel Freude und Spaß Bewegungen und Entspannung erlernen. Für alle Grundschüler von 6 bis 9 Jahren. Beginn ist am 12.9.2022 immer montags von 16.30 bis 17.30 Uhr im Bürgerhaus. Acht Einheiten kosten 30 Euro, zusätzlich die passive Mitgliedschaft beim SV Hirrlingen. Anmeldung und weitere Infos bei Trainerin Sylvie

Lohmüller, entweder per Mail an freizeitsport@sv-hirrlingen.de oder mobil unter 0176 23588324.

Euer Trainerteam des SV Hirrlingen

Abt. Fußball

SGM Dettingen/Glems - SV Hirrlingen 4:0 (1:0)

Am vergangenen Sonntag ging es zum Auswärtsspiel nach Glems. Bereits nach neun Minuten kamen zuerst sowohl Verteidiger als auch als letzter Mann Keeper Tobias Wagner einen Schritt zu spät. Das Foulspiel außerhalb des 16ers ahndete der Schiedsrichter mit einer roten Karte, was bedeutete, dass man die restlichen 81 Minuten zu zehnt spielen musste. Ersatzkeeper Philipp Raidt kam daraufhin für Burak Aygün. Die Null blieb dann leider nicht allzu lange stehen, denn nach einem Eckball kamen die Dettinger per Kopfball zum 1:0. Im Anschluss verwaltete die Heimmannschaft die Führung ohne großen Aufwand. Man erspielte sich zu wenige Möglichkeiten und lud den Gegner immer wieder durch individuelle Fehler zu Gegentoren ein. Abhaken, nach vorne schauen, denn bereits am Sonntag geht's weiter und hier möchte die Mannschaft wieder ihre beste Leistung abrufen.

Einteilungsplan Heimspiel

Am kommenden Sonntag trifft unsere 1. Mannschaft am Tuchhäusle auf den SV Walddorf. Anpfiff ist um 15.00 Uhr in Hirrlingen. Vielen Dank schon vorab an die freiwilligen Helfer. Wirteteam:

Stephan Kleindienst, Matthias Müller, Christian Biesinger

Wurstbräter: Hans-Roland Zug, Dietmar Zug

Kassierer: Oswald Ulrich, Roland Biesinger

Saisonauftritt SGM

Am **Sonntag** trifft unsere SGM auf die SF Calcio Mössingen. Anpfiff ist um 13.00 Uhr in Hemmendorf.

Das **letzte Testspiel** konnte die SGM mit **6:0** gegen den SV Neustetten II gewinnen.

Die Torschützen waren Philip Daub (2 x), Lucas Noll, Simon Wagner, Hannes Klocker und Manuel Frick.

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



September-Termine

Freitag, 2.9.2022

Helfereinsatz Sommerfest des MVs

Treffpunkt zum Arbeitseinsatz wäre um 19.00 Uhr vor dem Zelt. Wer mag, gerne im Dirndl oder im Theatershirt.

Montag, 5.9.2022

Stammtisch beim Sommerfest des MVs

ab 20.00 Uhr im Festzelt

Samstag, 10.9.2022

Wanderung

Genauere Details werden noch folgen.

Samstag, 17.9.2022

Theaterausfahrt zu den Passionsspielen Oberammergau (noch freie Tickets)

Wir haben noch freie Tickets. Wer hier noch gerne mit möchte, bitte direkt bei Tanja Hummel anmelden (vorstand@theater-hirrlingen.de). Gerne darf die Anfrage an Nicht-Vereinsmitglieder geteilt werden, jeder ist willkommen. Die Oberammergauer Passionsspiele sind die weltweit bekanntesten Passionsspiele. In einer mehrstündigen Aufführung stellen die Bewohner des bayerischen Dorfes die letzten fünf Tage im Leben Jesu nach. Ursprung der Spiele liegt im Jahr 1634. Damals gaben die Einwohner Oberammergaus ein Gelübde ab: Sollten sie die zu dieser Zeit grassierende Pest überstehen, würden sie als Dank alle zehn Jahre die Passionsspiele aufführen. Dieser Fall trat ein und der Grundstein für die Aufführungen war somit gelegt. Seit nunmehr fast 400 Jahren wird er gepflegt und erhalten.

Infos zu den Spielen gibt es unter:

<https://www.passionsspiele-oberammergau.de/>

Die Details zur Ausfahrt:

- Abfahrt frühmorgens (ca. 6.00 Uhr) mit einem Bus der Firma Weiß und Nesch
- Rückfahrt nach der Vorstellung noch in der Nacht (ca. gegen 0.00 Uhr)
- Grobe Fahrtzeit fünf Stunden für die einfache Fahrt
- Kartenpreis: 168,00 € pro Person, der nach der Anmeldung zu bezahlen ist.
- Die Kosten für die Busfahrt sind in diesem Preis nicht enthalten und werden im Bus kassiert.

Samstag, 24.9.2022

Häckselbier-Event

Zum dritten Mal wollen wir das Häckselbier-Event am Tuchhäusle-Parkplatz veranstalten. Hierfür suchen wir noch Helfer! Bitte direkt bei Tanja melden (vorstand@theater-hirrlingen.de).

Sonntag, 25.9.2022

Kiebesrennen

Nach einigen Jahren würden wir dort gerne wieder an den Start gehen. Motto lassen wir mal noch offen. Wenn wir wissen, wer von euch denn Lust auf diese Gaudi hätte, das „Kiebele“ will ja vorbereitet sein. Also viel Raum für Bau- und Testphasen.

Anmeldung bitte direkt an Tanja (vorstand@theater-hirrlingen.de).

Sonstiges



Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Informationsveranstaltungen zur Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine flexible und individuell gestaltbare Form der Kinderbetreuung. Der Arbeitsort ist entweder die Familienwohnung der Tagesmutter oder der Haushalt der Eltern.

Kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltungen finden am **Freitag, 9. September**, von 9.00 bis 11.00 Uhr oder am **Donnerstag, 15. September 2022**, von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Wilhelmstraße 14 in Tübingen statt.

Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen erhalten Interessierte beim veranstaltenden Tageselternverein unter Tel. 07071 6877011, E-Mail an: info@tageselternverein.de oder im Internet unter www.tageselternverein.de.

Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Einladung zur Führung

Der Landfrauenverband Tübingen lädt am **Donnerstag, 8. September 2022**, herzlich zu einer Führung durch das Keltarium nach Unterjesingen ein. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr vor dem Museum in der Kirchgasse 10. Im Anschluss wird Richard Müller bei einer Weinprobe einige seiner Weine vorstellen. Es wird ein Unkostenbeitrag entstehen.

Jeder ist willkommen, wir freuen uns über viele neue Gesichter.

Anmeldung bitte bei Erika Vogg unter Tel. 07071 62246.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 796 Lehrstellen und für das Jahr 2023 bereits 896 Lehrstellen veröffentlicht. Außerdem sind über 690 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 168 Lehrstellen ausgeschrieben und 171 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 97 Praktikumsplätze veröffentlicht. In den Sommerferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Baden-Württemberg** mitzumachen: <https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg>.

Unternehmen und Schüler/-innen lernen sich in einem ein-tägigen Schnupperpraktikum kennen. Die Schüler/-innen wechseln nach jedem Tag das Unternehmen und lernen so unterschiedliche Berufe kennen und können in Ausbildungsbetriebe aller Branchen reinschnuppern.

Unter dem Motto **„Dein Zuhause - Deine Ausbildung - Deine Zukunft“** laden Ausbildungsbetriebe und Gemeinde am **22. September 2022** zum ersten „Tag der Ausbildung“ ein. Teilnehmende Betriebe öffnen die Türen und stellen ihre Ausbildungsangebote vor. Eine **„Lehrstellenrallye“** führt durch den Ort und hilft das gesamte Angebot zu erkunden. Wer mitmacht, lernt spannende Betriebe kennen und findet vielleicht sogar den passenden Ausbildungsplatz. Start 14.00 Uhr in der Eichenberghalle in Hirrlingen.

Am 5. Oktober 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr sind **Schüler*innen und Jugendliche** eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung **„Traumberuf Handwerk“** über zukunfts-sichere Berufsfelder, Aufstiegs- und Karrierechancen zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten (Anmeldelink über die Website www.vhsrt.de).

Für 2022 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:

40 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 6 Augenoptiker, 2 Automobilkaufmann, 8 Bäcker, 1 Bestattungskraft, 1 Elektroniker, 1 Fachkraft Metalltechnik, 11 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 3 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Konditorei, 3 Fahrzeuglackierer, 1 Fassadenmonteur, 2 Feinwerkmechaniker Feinmechanik, 1 Feinwerkmechaniker Maschinenbau, 1 Feinwerkmechaniker Zerspanungstechnik, 3 Fleischer, 5 Friseure, 3 Gerüstbauer, 8 Hörakustiker, 2 Informationselektroniker für Geräte-, Informations- und Bürosystemtechnik, 2 Kaufleute für Büromanagement Auftragssteuerung und -koordination/kfm. Steuerung und Kontrolle, 2 Klempner, 6 Konditoren, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, 10 Maler, 5 Maurer, 1 Mechatroniker, 1 Mechatroniker für Kältetechnik, 9 Metallbauer, 2 Orthopädieschuhmacher, 1 Parkettleger, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 3 Schornsteinfeger, 1 Steinmetz und Steinbildhauer Steinmetzarbeiten, 4 Schreiner, 11 Stuckateure, 3 Trockenbaumonteur, 2 Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliierer, 2 Zahntechniker und 7 Zimmerer

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

„Ich kann digital!“

Ein kostenfreier Computerkurs für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb bietet im September und Oktober drei Kurse zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Frauen in Beruf und Alltag an: Sie möchten auch sicherer und besser mit dem Computer umgehen? Sie haben viele Fragen zur Nutzung des Internets und wollen dazulernen? Sie wollen herausfinden, wie Sie die Geräte sinnvoll im Beruf und im Alltag einsetzen können? Dann melden Sie sich einfach an!

Es erwartet Sie ein Angebot mit folgenden Inhalten: Technische Grundlagen, Recherchekompetenz, Datenschutz & Sicherheit, eigene Beiträge kreativ erstellen, Kommunikation & Kollaboration, Lernen im www, nützliche Tools & Apps, online Formulare ausfüllen etc. Der Kurs ist insbesondere für Anfängerinnen, für ältere Frauen und für Frauen aus anderen Ländern konzipiert - es dürfen sich alle Interessierten anmelden!

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerinnen erhalten Tablets zur Ausleihe, die Kompaktkurse finden an jeweils 10 Tagen in Folge vormittags von 8.30 bis 13.00 Uhr im Haus der Volkshochschule Reutlingen statt. Der erste Kurs beginnt am **Montag, 12.9.**, der 2. Kurs startet am **Montag, 26.9.**, und der dritte am **Montag, 10. Oktober 2022**. Informationen und Anmeldung unter bgoetendorfer@vhsrt.de und Tel. 0162 5764256 oder direkt auf www.vhsrt.de.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

14. September 2022

Die Möglichkeiten der sehbehindertengerechten Festnetz und Mobiltelefonie

12. Oktober 2022

Lebensqualität trotz Seheinschränkung

9. November 2022

Das Angebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung EUTB

Zeit: jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter Tel. 0711 21060-0 oder per E-Mail an: vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:
00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Spätsommer

Stoppelgelbe Felder
durstige Wiesen und Wälder
sommersonnenmüde Blätter
trockenheißes Wetter
Den Sommer magst du gern
und ahnst
der Herbst ist nicht fern
Brigitte Thiessen

Mirabellentarteletten mit Marzipan

Die Tarteletten von Hannes Weber sind ganz einfach zubereitet. Die Mirabellen sind auf feinem Mürbeteig gebettet und eine Marzipancreme versteckt sich unter den süßen Früchten.

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

Zubereitung: 1 Stunde

Kühlzeit: 12 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 192; KJ: 804; E: 2 g; F: 5 g; KH: 26 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Hannes Weber

Zutaten

Für den Teig:

- 50 g Butter (alternativ Margarine)
- 35 g Zucker
- 0,5 Vanilleschote, das Mark davon
- 1 Bio-Zitrone, den Abrieb davon
- 1 Prise Salz
- 50 ml Milch (alternativ Mandeldrink)
- 165 g Weizenmehl (Type 405)
- 2 TL Backpulver

Für die Marzipancreme:

- 200 ml Milch (alternativ Mandeldrink)
- 25 g Zucker
- 0,5 Vanilleschote, das Mark davon
- 1 Prise Salz
- 20 g Vanillepuddingpulver
- 40 g Marzipan
- 300 g Mirabellen
- 8-10 Tartelette-Backformen, am besten mit Hebeboden (Ø ca. 10 cm)
- etwas Margarine für die Formen
- Hülsenfrüchte zum Blindbacken
- Backpapier für die Formen

Zubereitung

Hinweis: Für 8-10 Stück

- Für den Teig** Butter, Zucker, Vanillemark, Zitronenabrieb und Salz in einer Rührschüssel verkneten. Die Milch ebenfalls unterkneten.
- Mehl mit Backpulver mischen, auf die Buttermasse sieben und unterkneten. Den Teig abgedeckt über Nacht kalt stellen.
- Den Backofen auf 180 °C Ober-/Unterhitze vorheizen. Die Tartelette-Backformen einfetten. Den Teig in 8-10 Portionen teilen. Portionen jeweils auf einer leicht bemehlten Arbeitsfläche rund, etwas größer als die Formen, ausrollen. Teig in die Formen legen. Mit Backpapier und Hülsenfrüchten belegen.
- Tarteletten im vorgeheizten Ofen ca. 10 Min. blindbacken, herausnehmen und Hülsenfrüchte und Backpapier vorsichtig entfernen.
- Für die Marzipancreme** 150 ml Milch mit Zucker, Vanillemark und Salz in einem Topf aufkochen lassen. Puddingpulver mit übriger Milch (50 ml) verrühren, dann in die kochende Milch rühren und unter Rühren kurz aufkochen lassen. Marzipan würfeln und mit dem Quirlen des Handrührers unter die Puddingmasse rühren, bis eine glatte Creme entstanden ist.
- Marzipancreme gleichmäßig in die vorgebackenen Tartelette-Backformen füllen und glatt streichen. Mirabellen waschen, halbieren und entkernen. Marzipancreme mit den Mirabellenhälften belegen.
- Die Tarteletten im vorgeheizten Ofen ca. 20 Minuten goldbraun fertig backen. Herausnehmen, auf einem Kuchengitter abkühlen lassen und servieren.

Unser Tipp: Ein Klecks Sahne passt ganz gut zu den Tarteletten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christoph Wild,
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de